

Stadt Eschweiler

Haushaltsrede

des

Stadtkämmerers

Stefan Kaefer

anlässlich der Einbringung des

**Haushaltsentwurfs
für das Jahr 2021**

in der Sitzung des Stadtrates
am 10. Dezember 2020
in Eschweiler

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
meine Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 zugeleitet.

Von der in den vergangenen Jahren geübten Praxis, die Haushaltssatzung des kommenden Jahres jeweils in der letzten Ratssitzung des laufenden Jahres zu beschließen, wird diesmal - mit der Vorgänger-Ratsvertretung so besprochen - bewusst abgewichen. Die Kommunalwahl am 14. September, der Beginn der neuen Wahlperiode am 01. November und die sich daran anschließende Phase der Konstituierung des Rates und seiner Gremien führen zu einem im Zeitablauf veränderten Haushaltsverfahren.

Mit Blick auf die dynamischen Entwicklungen in der Corona-Pandemie und ihre enormen, belastenden Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft im kommenden Jahr und in der weiteren Finanzplanung, muss diese Verschiebung aber kein Nachteil sein. Die umfassende Beratung des Etats ist für die Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 24. März 2021, der Beschluss der Haushaltssatzung 2021 in der Sitzung des Rates am 27. April 2021 vorgesehen.

Damit steht Ihnen zum einen als neu gewählte Ratsvertretung ein angemessener Beratungs- und Beurteilungszeitraum zur Verfügung, zum anderen erhoffe ich mir aber auch bis zum Haushaltsbeschluss deutlich belastbare Erkenntnisse zur finanziellen Entwicklung als Auswirkung der Corona-Krise, hier insbesondere zu den Steuererträgen.

Für die nun einsetzende Beratungsphase biete ich Ihnen - wie bisher - eine konstruktive Zusammenarbeit, Information und Unterstützung an. Dieses Angebot gilt sowohl für mich persönlich, als auch für die Kolleginnen und Kollegen der Finanzbuchhaltung.

Der Ergebnisplan des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von rund 202,46 Mio. € aus, dies bedeutet eine Steigerung um 4,61 %. Der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen im nächsten Jahr erfährt gegenüber dem diesjährigen Ansatz eine Steigerung von ca. 4,54 % auf ein Niveau von 201,92 Mio. €. Im Saldo steht damit für das nächste Jahr ein geplanter, kleiner Jahresüberschuss in Höhe von plus 538 T€.

Ebenso können in der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 jeweils Jahresüberschüsse mit ansteigender Tendenz ausgewiesen werden. Hier mache ich mir, wie auch Ihnen, aber nichts vor. Der planerische Ausweis von Jahresüberschüssen ist nur deshalb möglich, weil das Land NRW mit dem „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit“ die Möglichkeit geschaffen hat, pandemiebedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentliche Ergebnisse zu separieren, sie bilanziell zu aktivieren und ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren abzuschreiben. Allein im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr sind fast 10 Mio. € als Isolierungsvolumen berücksichtigt, welches ausschließlich aus Abweichungen im Produktbereich 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft resultiert, in dem die kommunalen Steuern, die Beteiligungen an der Einkommens- und Umsatzsteuer, die Kompensationsleis-

tungen sowie die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlagen abgebildet werden.

Diese Bilanzierungshilfe allein wird aber nicht ausreichen, um die kommunale Handlungsfähigkeit mittelfristig zu erhalten. Hier wird es bundes- wie landesseitig weiterer, „echter“ Finanzhilfen bedürfen, die deutlich über die für 2020 gewährte Kompensation der pandemiebedingten Gewerbesteuer ausfälle und die dauerhaft erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II hinausgehen müssen. Ansonsten bleiben die Kommunen mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie alleine gelassen mit der Folge eines sich weiter auftürmenden Schuldenberges.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2021, wie auch für die Folgejahre bis 2024, geht von unveränderten Realsteuerhebesätzen aus. Eine Erhöhung der Grundsteuern und/oder der Gewerbesteuer als zusätzlicher Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist weiterhin nicht vorgesehen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2021 fußt in wesentlichen Haushaltsdaten auf der von der Landesregierung aufgelegten Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2021 sowie dem Orientierungsdatenerlass für die Jahre 2020 bis 2024 von Mitte bzw. Ende Oktober 2020. Um neben den erheblichen pandemiebedingten Auswirkungen keine weiteren Verwerfungen im kommunalen Finanzausgleich zu erzeugen, hat die Landesregierung die weitere Umsetzung des sogenannten „SO-FIA-Gutachtens“ zur Überprüfung der Systematik des Kommunalfinanzausgleiches in NRW ebenso ausgesetzt wie Veränderungen bei der sog. Einwohnerveredelung. Nach der vorliegenden Modellrechnung kann die Stadt im kommenden Jahr mit Schlüsselzuweisungen von rund 36 Mio. €

rechnen. Die Finanzplanung 2020 ging für 2021 noch von Zuweisungen von rund 41,2 Mio. € aus.

Für die an die StädteRegion Aachen abzuführende Allgemeine Regionsumlage sind im Haushaltsentwurf 2021 zunächst Aufwendungen in Höhe von rund 38,75 Mio. € berücksichtigt. Die Senkung der Allgemeinen Regionsumlage, nicht nur was den Umlagesatz angeht, sondern auch mit positiver Wirkung auf die Zahllast der Stadt Eschweiler, die im Vergleich zum lfd. Jahr um rund 1,35 Mio. € sinkt, ist zu begrüßen. Die Städteregion zeichnet damit insbesondere die ihr zufließende, beachtenswerte Entlastung aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft - KdU auch für die städteregionsangehörigen Kommunen richtigerweise nach. Beim Blick auf die Mittelfristige Finanzplanung der Städteregion ist jedoch festzustellen, dass sich auch bei unveränderten Umlagesätzen in 2022 und 2023 bzw. einem abgesenkten Umlagesatz in 2024 die Zahllast der Städte und Gemeinden wieder kontinuierlich erhöht. Die aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie eingebrochene, originäre Steuerkraft der Kommunen, deren Erholung im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum avisiert ist und deren Wiederanwachsen dringend zur Konsolidierung des eigenen städtischen Haushaltes benötigt wird, soll jedoch nicht durch steigende Umlagezahlungen an die Städteregion wieder erheblich abgeschöpft werden. Ich darf an dieser Stelle Bezug nehmen auf die zum nächsten Tagesordnungspunkt zur Beratung und Entscheidung vorgelegte, umfangreiche Verwaltungsvorlage „Benehmensherstellung 2021“.

Der Ansatz der Personalaufwendungen in der Größenordnung von 45,67 Mio. € im kommenden Jahr berücksichtigt die Tarifiergebnisse ab dem 01. April 2021 mit einem Zuwachs von 1,4 % und eine Besoldungserhö-

hung von ebenfalls 1,4 % ab dem 01. Januar 2021. Darüber hinaus ist ab dem 01. April 2022 eine weitere tarifliche Erhöhung um 1,8 % berücksichtigt, ansonsten erfolgt die weitere Fortschreibung des Personalbudgets mit einer durchschnittlich 2 %igen Steigerungsrate.

Die im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 zunächst vorgesehene Inanspruchnahme des angesparten kommunalen Versorgungsrücklagenfonds zur Reduzierung der Versorgungsaufwendungen konnte und kann in der angedachten Form nicht umgesetzt werden. Die ergebniswirksame Inanspruchnahme des Fonds beschränkt sich auf die erwirtschafteten Ertragsanteile des Fonds von rund 1,4 Mio. €, ansonsten ist die Verwendung nur als Liquiditätszufluss möglich. Zwar ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 eine weitere Fondsbeteiligung geplant, alternative Formen zur zukünftigen Refinanzierung und Sicherung der Pensionsaufwendungen werden jedoch zurzeit geprüft.

Das finanzielle Engagement der Stadt Eschweiler als Unterstützung vieler Projekte im sogenannten „Freiwilligen Bereich“, die eine tragende Säule im gesellschaftlichen Zusammenleben unserer Stadt ausmachen, findet in der Entwurfsplanung des Haushaltes 2021 seine ungeschmäler- te Fortsetzung. Beispielhaft seien hier die Schulsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit und die Unterstützung der Vereine, Organisationen und Institutionen in Sport, Kultur sowie im sozial-caritativen Bereich genannt, die im Haushaltsplanentwurf und auch in der Mittelfristplanung uneingeschränkt weitere Berücksichtigung finden.

Im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2020 kommt es im kommenden Jahr beim Sach- und Dienstleistungsaufwand zu einem Anstieg um rund 1,8 Mio. €. Dahinter steht die Fortsetzung des im Bereich der Wirt-

schaftsförderung mit einem Kostenvolumen von ca. 5,6 Mio. € veranschlagten flächendeckenden Breitbandausbaus im gesamten Stadtgebiet. Dieser wird mit einer 90-prozentigen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln unterstützt, die sich in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wiederfindet und den Mehraufwand größtmöglich kompensiert.

Die Stadt Eschweiler wird im kommenden Haushaltsjahr sowie über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung trotz der coronabedingt erheblich schlechteren Rahmenbedingungen in ihrer Investitionstätigkeit nicht nachlassen. Das nächstjährige Investitionsvolumen beträgt rund 42,14 Mio. €. Die fast 60 %ige Steigerung gegenüber dem Ansatz des laufenden Jahres, wie auch die auf ein Volumen von rund 27,2 Mio. € angewachsene Kreditermächtigung, sind darin begründet, dass sämtliche Investitionsmaßnahmen überprüft, neu bewertet und überwiegend auch in 2021 ff. neu veranschlagt worden sind, so dass sich der Umfang der notwendigen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 deutlichst reduzieren wird. Dieses kommunale Konjunkturprogramm soll seine Wirkung auch für die Unternehmen in unserer Stadt und in der Region entfalten. Ich würde mir wünschen, dass sie sich hierfür interessieren und ihren Blick auf die Stadt als Akteur und Auftraggeber richten, damit sie an diesem Investitionsprogramm in hohem Maße partizipieren können.

Rund ein Drittel dieses Investitionsvolumens wird aus Einzahlungen gedeckt. Hier sei nochmals auf die positiven finanziellen Wirkungen der aufgelegten Förderprogramme z.B. aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz sowie dem „DigitalPakt Schulen“, der Städtebauförderung und dem Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten exemplarisch hingewiesen. Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Drittfinanzierung,

d.h. insbesondere die Inanspruchnahme passender Förderprogramme, ist daher weiterhin unabdingbar.

Die Schwerpunkte städtischer Investitionstätigkeit werden auch weiterhin in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beschäftigung und Infrastruktur liegen. Sie unterstützen und gestalten, als „lange Linien“ im investiven Engagement der Stadt, den laufenden Prozess des Strukturwandels. Neben den enormen Herausforderungen, die ein ambitioniertes Abwasserbeseitigungskonzept bei der Sanierung der Abwasserinfrastruktur und in der Folge beim kommunalen Straßenbau mit sich bringt, sind die Erschließung neuer Bebauungsgebiete und von Flächen zur Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Modernisierung und Erweiterung schulischer Infrastruktur zu nennen. Die Digitalisierung und Medienentwicklung in den städtischen Schulen bleiben daher ebenso ein Schwerpunkt, wie der Ausbau der Offenen Ganztagsschulen und die Schulmodernisierung insgesamt. Ebenfalls zu nennen und das korrespondiert mit der Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Feuerwehr, sind die kontinuierlichen Investitionen in Fahrzeuge, Ausstattung, Ausrüstung.

Nicht zuletzt sind die investiven Maßnahmen, die aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Sanierungsgebiet Eschweiler-Mitte, wie auch aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt Eschweiler-West“ aufgelegt werden, entsprechend berücksichtigt.

Hinsichtlich der Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite wird eine Anhebung des in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages auf 130 Mio. €, u.a. durch die Isolation der pandemiebedingten Auswirkungen, erforderlich. Ich darf hier verweisen auf die Ausführungen in der

zuvor beratenen und beschlossenen Verwaltungsvorlage „Anpassung des Höchstbetrages der Liquiditätssicherungskredite“.

Meine Damen und Herren,

der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2021 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2024 basieren auf aktuellen Erkenntnissen, die zu einer vorsichtig abwägenden Planung hin ausformuliert wurden. Dieser Entwurf ist jedoch in hohem Maße bestimmt durch die seit März dieses Jahres herrschende Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf sämtliche Lebensbereiche. Die Dauer und die Folgen dieser andauernden Pandemie auf Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Sozialsysteme, um nur drei Felder zu nennen, die einen enormen Einfluss auf die kommunalen Finanzen allgemein und die Haushaltswirtschaft der Stadt im Besonderen haben, sind nur mit bedingter Verlässlichkeit zu planen. In der Zeit der Haushaltsplanberatungen werden bei fortschreitenden Erkenntnissen zu den finanzwirtschaftlichen Entwicklungen daher Nachjustierungen erforderlich werden. Ebenso muss die Mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2022 eher als Orientierung, denn als belastbare Prognose verstanden werden.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen und Monaten werden Sie sich intensiv mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2021 sowie der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2024 beschäftigen.

Bis zur Beratung des Haushaltsentwurfs bzw. der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 werden Sie zu eigenen Bewertungen kommen und vielleicht eigene Vorschläge zur Gestaltung der Haushaltswirtschaft des kommenden Jahres und darüber hinaus vorlegen.

Unterstützende Begleitung in diesem Prozess hatte ich Ihnen bereits eingangs angeboten.

Bedanken darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung, mit denen wir in sehr intensiven, manchmal kontroversen aber letztlich konstruktiven Haushaltsgesprächen unter den erschwerten Bedingungen der Corona-Krise die Struktur des Ihnen vorliegenden Planentwurfs erarbeitet haben. Wenn ich „wir“ sage, dann schließe ich damit mein Team der Finanzbuchhaltung ein. Bei Ihnen darf ich mich heute besonders für die engagierte, wie produktive und sehr gute Zusammenarbeit bedanken, nicht nur bei der sehr herausfordernden Erstellung des Ihnen nun vorliegenden Haushaltsentwurfes.

Ihnen meine Damen und Herren danke ich, dass Sie meinen Ausführungen gefolgt sind und wünsche Ihnen nunmehr „gute Beratung“!